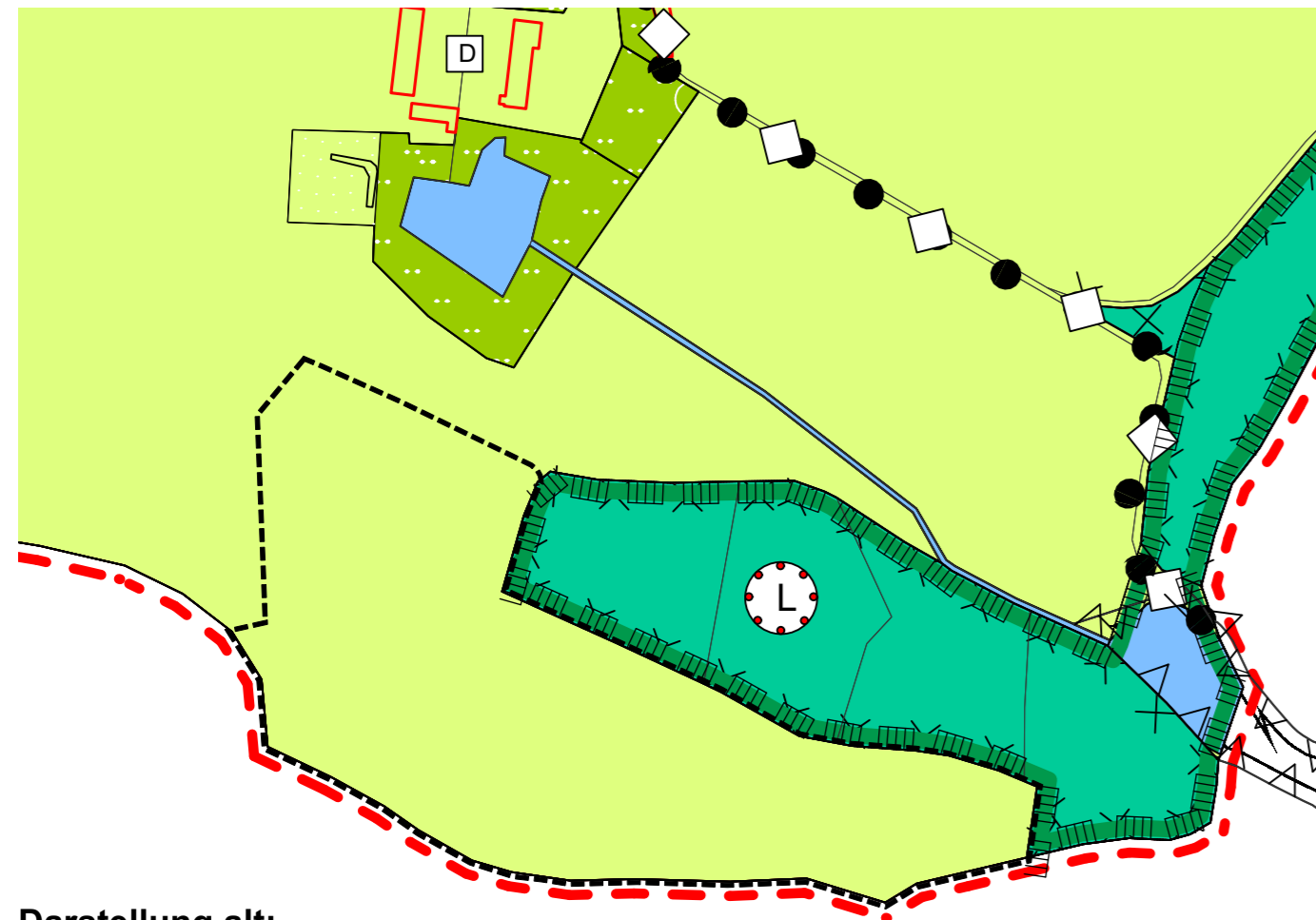


Ausschnitt Flächennutzungsplan M 1:5000



Darstellung alt:



Darstellung neu:

Legende

Art der baulichen Nutzung

Sondergebiet (Freiflächen-PV-Anlage)

Verkehrsflächen

Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege (Wanderwege)

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

Umgrenzung von Gesamtanlagen (Bodendenkmäler), die dem Denkmalschutz unterliegen

Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale, die dem Denkmalschutz unterliegen)

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Wasserflächen

Flächen für Landwirtschaft und Wald

Flächen für Landwirtschaft

Flächen für Wald

Als Grünland genutzte Fläche - Erhaltung eines wertvollen Teils der offenen Kulturlandschaft

Planungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Landschaftsschutzgebiet (geplant)

Flora-Fauna-Habitat Gebiete (FFH)

Umgrenzung einer als Bannwald geschützten Fläche

Grenze des Geltungsbereiches für Änderung des FNP

Grenze des Geltungsbereiches des FNP

Verfahrensvermerke

1. Der Bau- und Umweltausschuss hat in der Sitzung vom 04.12.2023 die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans 2023 für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.61 'Solarpark Pleikershof - Süd' beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 03.02.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächen-nutzungsplanänderung in der Fassung vom 05.02.2024 hat in der Zeit vom 04.03.2024 bis 04.04.2024 stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 05.02.2024 hat in der Zeit vom 04.03.2024 bis 04.04.2024 stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 02.12.2024 wurden die Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 02.12.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Die Veröffentlichung erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. X vom und Nr. X vom

6. Der Markt Cadolzburg hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom die 3. Änderung des Flächennutzungsplans 2023 in der Fassung vom 02.12.2024 festgestellt.

Cadolzburg,
Markt Cadolzburg

S. Höfler
Erste Bürgermeisterin

7. Das Landratsamt Fürth hat die 3. Änderung des Flächen-nutzungs-plans 2023 mit Bescheid vom Nr. XX gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Zirndorf,
Landratsamt Fürth

8. Ausgefertigt

Cadolzburg,
Markt Cadolzburg

S. Höfler
Erste Bürgermeisterin

9. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächen-nutzungs-plans 2023 wurde im AB Nr. XX vom gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam.

Cadolzburg,
Markt Cadolzburg

S. Höfler
Erste Bürgermeisterin



MARKT CADOLZBURG

B A U V E R W A L T U N G

RATHAUSPLATZ. 1
90556 CADOLZBURG



3. Änderung des Flächennutzungsplans 2023 für vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 61 'Solarpark Pleikershof - Süd'

MASSTAB : 1:1000
PLANSTAND : 02.12.2024

ZEICHNUNGS-NR.: 2217.3.4 **Entwurf**

geändert	Datum	gezeichnet

Ausfertigung

